Abonnementspreis:

Salbjahrlich & Franken franco burch die ganze Schweiz, Abonnementegebühr inbegriffen.

Zagblatt

Einrückungegebühr:

Die zweispaltige Garmondzeile ober beren Raum 10 Rp.: im Biebers holungsfalle 7 Rp. Briefe und Gelber franco.

für bie Rantone

Luzern, Uri, Schwyz, Nidund Bug.

Freitag,

Nro. Eidg. Sammelstellden 2. Janner 1857

Druck und Berlag der Mener'schen Buftenefereivit Lazern.

Geftorben in Lugern.

Den 1. Janner : Herr Josef Trorler, Rreisposibirestor in Luzern. Beerbigung: Montag den 5. Janner. Igfr. Katharina hofer von Meggen; 67 Jahre alt.

Anzeigen.

Aufruf

an die nicht mehr milizpflichtige Mannschaft.

Das Militärdepartement des Ats. Luzern,

Im Auftrage des Regierungsrathes, so wie im Einverständniffe mit dem Bentraltomite der lugerneri= schen Kantonalschützengesellschaft — bringt anmit Folgendes zur öffentlichen Renntnif und Beachtung:

In einem unterm 24. Christmonat an fammtliche eidgenöffische Stände erlaffenen Rreisschreiben, womit dieselben zur unverzüglichen Organisation der Land= wehr angemahnt werden, spricht der hohe schweizerische Bundesrath den dringenden Wunsch aus, daß auch alle übrige, nicht bereits in den Ausjug, die Referve oder in die Landwehr eingetheilte Mannschaft in Korps organifirt werden möchte.

In diefer Beziehung wird als besonders wün=

scheswerth empfohlen:

1. die Organisation von Schutenforps, mozu der schweizerische Schüßenverein hand bieten werde;

2. Die Vereinigung der berittenen Leute in

3. die Errichtung von Bürgerwachen, um in Städten und Dörfern die Polizei zu handhaben; und

4. die Bildung von Schanzenarbeiterkorps, welche mit Schaufeln, hacken und Beilern ver=

feben fein follen.

In Folge dessen erläßt das Militärdepartement an die weder im Auszuge, noch in der Referve oder der Landwehr eingetheilte Mannschaft des Kantons, welche in eines der bezeichneten vier Freiwilligenforps eintreten will, die Einla= dung, hiefür bis und mit dem 10. Jänner nächsthin sich anzumelden.

Die Unmeldung hat ju geschehen: im Mili= tärbezirf Lugern unmittelbar beim Militarde= partement; — in den übrigen Militärbezirken bei den herren Bezirkskommandanten.

Den freiwilligen Scharfschüßen diene jum Ber=

halt, daß, durch den Artikel 12 des Beschlusses des schweizerischen Schügenvereins über deffen militärische Organisation vom 17. Juli 1840, als Ausrüftung für jeden Schügen vorgeschrieben ift: ein Stuger fammt Baidfact und Munition; als Erfennungs= zeichen: die eidgenössische Schüpenkofarde; als Rleibung ift empfohlen: ein turger dunkelgruner Rock mit einer Reihe Knöpfe, und als Schupmaffe ein Waid= meffer.

Das Militärdepartement — im hinblicke auf den regen Gifer, der fich in der ganzen übrigen Schweiz fund giebt, jum Schut und Schirm des theuern Baterlandes mit Gut und Blut einzustehen - hegt die feste Ueberzeugung, daß der gegenwärtige öffentliche Ruf auch bei der, wenn gleich nicht milizpflichtigen, aber doch wehrfräftigen Mannschaft des Kantons Lugern freudigen Unflang finden und mit einem Erfolge werde begleitet werden, der dem hiefigen Stande jur Ehre gereicht.

Luzern den 31. Christmonat 1856.

Der Regierungsrath:

Billiger.

Der Sekretär: 3. Al. Zurgilgen.

28031 Holzsteigerung.

Samstag den 3 Jänner 1857 wird die Korpo= rationsgüterverwaltung von Luzern im Gütschwalde girka 3770 Latten, Stangen, Stickel, Deichel und viel Aft = und Reifigholz gegen baare Bezahlung ver= steigert. Die Steigerung beginnt Nachmittags um 1 Uhr beim Giberaltarscheurlein.

Luzern, den 23. Dezember 1856.

Der Oberförster: X. K. Amrbyn.

Holzversteigerung.

Donnerstag den 8. Jänner läßt Unterzeichneter im Raplanenpfrundmald zu hochdorf 160 Stud Bauhold von 70 bis 100 Schuh Länge und 20 Klafter Scheiterholz nebst Studen gegen baare Bezahlung versteigern. Die Steigerung beginnt Morgens 9 Uhr im benannten Walde.

Münster, den 1. Jänner 1857.

Der Stiftsverwalter: Bernard Dolber.

Neues eidgenössisches Anleihen

à 5 pro cent per anno.

Bei den Unterzeichneten werden Subscriptionen fo lange frei angenommen.

Luzern, den 1. Jänner 1857.

Seb. Crivelli & Comp.